

1. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO  
(Zuständigkeit Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben)

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

1. Beteiligungsmanagement  
Verwaltungshaushalt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	bereits bestätigte üapl. Mittelber.	Veränd. durch über- /außer- planm. Mittelber.	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	91000.86000	20	Zuführung zum Vermögenshaushalt	22.982.749	0	760.000	23.742.749
<b>Summe Mehrausgaben</b>						<b>760.000</b>	
<u>Deckung durch:</u>							
Mehreinnahmen:	55300.17500	0201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Verbundene Unternehmen	0	0	760.000	760.000
<b>Summe Deckung:</b>						<b>760.000</b>	

Vermögenshaushalt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	bereits bestätigte üapl. Mittelber.	Veränd. durch über- /außer- planm. Mittelber.	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	55300.98500	0201	Zuschuss für Investitionen an ESB	0	0	760.000	760.000
<b>Summe Mehrausgaben</b>						<b>760.000</b>	
<u>Deckung durch:</u>							
Mehreinnahmen:	91000.30000	20	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	22.982.749	0	760.000	23.742.749
<b>Summe Deckung:</b>						<b>760.000</b>	

## **Begründung:**

Mit Beschluss der Drucksache 1740/22 wurde die Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ für die Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle am Erfurter Südpark („LÖWENPARK“ – Arbeitstitel) unter Regie des Vereins Basketball Löwen e. V. als Grundsatzbeschluss bestätigt.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde darüber hinaus der Vermögensplan 2023 des Erfurter Sportbetriebes gemäß Drucksache 0732/23 sowie Drucksache 2214/23 angepasst, um dem Verein die erforderlichen kommunalen Eigenmittel in Höhe von 500.000 Euro bei förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 2.500.000 Euro (brutto) bereitzustellen. Zudem wurde auf Grundlage der Drucksache 2295/24 mit dem Verein ein Weiterleitungsvertrag zur Weitergabe der Bundes- und städtischen Fördermittel geschlossen.

Mit Schreiben vom 17.04.2026 informierte der Verein Basketball Löwen e. V. die Verwaltung darüber, dass sich die Gesamtkosten des Vorhabens auf nunmehr 3.473.100,25 Euro (brutto) erhöhen. Nach Angaben des Vereins kann der daraus resultierende Mehrbedarf nicht aus Eigenmitteln gedeckt werden. Zur Sicherung der Gesamtmaßnahme wurde daher die Aufstockung der städtischen Förderung beantragt.

Als Ursachen für die Kostensteigerung werden insbesondere allgemeine Baupreissteigerungen, zusätzliche Baunebenkosten, nachträgliche Planungsanpassungen, unvorhersehbare Befunde im Gebäudebestand sowie vergabe- und genehmigungsbedingte Mehraufwendungen benannt.

Darüber hinaus ist der zwischenzeitlich bestätigte Vorsteuerabzug des Vereins zu berücksichtigen. Nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Finanzamtes vom 07.04.2026 wurde dem Verein ein vorläufiger Vorsteuerabzug in Höhe von 58 % gewährt.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Mehrkosten, des gewährten Vorsteuerabzugs sowie der zu erwartenden Anpassung der Fördermittel ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 755.654,33 Euro.

Zur Vermeidung einer Gefährdung der Gesamtmaßnahme sowie möglicher Rückforderungen bereits bewilligter Fördermittel ist eine Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils erforderlich.

Die Finanzierung des Mehrbedarfes soll aus dem vorläufigen Jahresergebnis des Erfurter Sportbetriebes zum 31.12.2025 erfolgen. Dieses beläuft sich nach aktuellem Stand auf rund 1.824.000 Euro. Der Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus einer Unterschreitung des Planansatzes beim Leistungsentgelt Bäder in Höhe von rund 550.000 Euro sowie aus Minderausgaben im Bereich der Medienkosten.

Da das Leistungsentgelt Bäder durch den Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt zum Verwaltungshaushalt des Erfurter Sportbetriebes finanziert wird, ergibt sich hieraus ein

Liquiditätsüberschuss. Der Erfurter Sportbetrieb zahlt daher nicht verbrauchte Zuschussmittel des Jahres 2025 in Höhe von 760.000 Euro an die Landeshauptstadt Erfurt zurück. Parallel hierzu erfolgt eine Erhöhung des Vermögensplanes 2026 des Erfurter Sportbetriebes um 760.000 Euro. Die Mittel dienen der Deckung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes für das Projekt zur Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle am Erfurter Südpark unter Regie des Vereins Basketball Löwen e. V.

Die entsprechenden Veränderungen im Vermögensplan des Erfurter Sportbetriebes wurden dem Werkausschuss mit der Drucksache 1089/26 vorgelegt.

## 2. Umwelt- und Naturschutzamt

### Verwaltungshaushalt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher  in EUR	bereits bestätigte üapl. Mittelber.  in EUR	Veränd. durch über- /außer- planm. Mittelber.  in EUR	Plan neu  in EUR
<b>Mehrausgabe:</b>	12200.65503	31	Sanierung Schmalwasserweg 6	2.049.800	0	417.670	2.467.470
<b>Summe Mehrausgaben</b>						<b>417.670</b>	
<b>Deckung durch:</b>							
<b>Mehreinnahmen:</b>	12200.16110	31	Erstattung vom Land für Schmalwasserweg 6	1.918.800	0	392.576	2.311.377
	12100.15050	31	Sonstige Einnahmen	0	0	17.602	17.602
	12200.15050	31	Sonstige Einnahmen	0	0	7.492	7.492
<b>Summe Deckung:</b>						<b>417.670</b>	

### Begründung:

Die Ersatzvornahme "Bodensanierung mit Grundwasserhaltung/-reinigung am Standort Schmalwasserweg 6 in Erfurt" wird durch die Thüringer Aufbaubank gefördert, Projektlaufzeit 12/2023-10/2026. Der Mehrbedarf i. H. v. 447.438 Euro ist gegenüber dem Freistaat Thüringen als Fördermittelgeber (via Thüringer Aufbaubank) und oberer Bodenschutzbehörde bereits abgestimmt.

Von den Mehrkosten werden 29.768 Euro über den Deckungszähler (DZ) 12099.52020 des Umwelt-und Naturschutzamtes gedeckt. Für die restlichen 417.670 Euro ist die zusätzliche Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Die Mehrausgaben i.H.v.447.438 Euro basieren auf der Verschiebung in den Jahresscheiben 2025/2026 von 182.573 Euro auf Grund der verzögerten Bestätigung des Sanierungsplanes durch die TLUBN (Obere Fachbehörde). Des Weiteren sind unvorhersehbare Mehrausgaben in 2026 in Höhe von 264.865 Euro u.a. für zusätzliche Entsiegelungen und Entsorgung von Bodenplatten, zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Entsorgung von gefährlichen Bauschutt abzusichern.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist für den erfolgreichen Abschluss der Sanierungsmaßnahme erforderlich. Die Finanzierung ist durch Fördermittel sowie durch Mehreinnahmen gesichert. Das Bauzeitende ist für 06/2026 geplant.